U.I.O.G.D.

Auf daß in Allem Gott verherrlicht werde!

St. Peters Bote.

Ein Familienblatt zur Erbauung und Belehrung.

ORA ET LABORA

Bete und Arbeite!

23. Jahrgang
No 28

Münster, Sask., Donnerstag, den 19. August 1926

Fortlaufende No.
1172

Welt=Rundschau.

Mexico

„Aqua et igni interdicere" — einem den Gebrauch des Wassers und Feuers verbieten — das war bei den alten Römern der gesetzliche Ausdruck für Verbannung, Vertreibung aus dem Lande. Die Phrase selbst sagt nicht, daß einer sein Vaterland verlassen müsse oder daß gewalttätige Hand an ihn gelegt würde, um ihn über die Grenzen zu befördern. Nach dem Wortlaute zu urteilen, könnte ein solcher ruhig im Lande und auf seinem Eigentum verbleiben und alles andere genießen, nur der Genuß dieser zwei Dinge wäre ihm untersagt, des Wassers und des Feuers und natürlich alles dessen, was mit Hilfe dieser zwei Elemente zubereitet ist. Das Ergebnis war dann ein selbstverständliches: ein solcher mußte entweder des Hungers sterben oder außer Landes gehen.

In ähnlicher Weise ging im Jahre 1917 Carranza mit der katholischen Kirche zu Werke, nachdem er durch die Revolution in Mexico die Gewalt an sich gerissen und durch eine nachfolgende Scheinwahl sich hatte bestätigen lassen. Er diktierte dem so erwählten Parlamente eine Verfassung, deren Absicht es war, die Existenz der Kirche in Mexico unmöglich zu machen: die sogenannte Verfassung von Queretaro, die seinem würdigen Nachfolger Calles so heilig ist, daß er vor lauter Gewissensbissen nicht mehr schlafen konnte, bis sie in ihrer ganzen Ausdehnung und bis auf den letzten Buchstaben in Anwendung gebracht war.

An der Spitze der Verfassung wird ausdrücklich allseitige Religionsfreiheit gewährt: „Es steht jedem Menschen frei", so heißt es da, „sich zu der Religion zu bekennen, die er wünscht, und die heiligen Handlungen, Andachtsübungen und andere Handlungen seiner Sekte auszuüben." Das ist in der Tat liberal und entspricht ganz und gar dem Geiste der Toleranz, dieser wunderbaren Errungenschaft der Neuzeit. „Ob Jude, Christ oder Hottentott — Wir glauben all' an einen Gott!"

Die darauf folgenden Bestimmungen aber sind derart, daß vielleicht ein Heide oder Türke oder ein russischer Bolschewist oder einer, bei dem die Religion überhaupt keine Rolle spielt, ganz gut fortkommen könnte, nur nicht die katholische Kirche und jene, die in ihr die Einrichtung Christi erblicken. Da reiht sich Paragraph an Paragraph — jeder derselben verbietet entweder, was zum Wesen der Kirche oder zu ihrer wesentlichen Aufgabe gehört, oder befiehlt, was sie als Kirche Christi niemals leisten kann. Wollte sie sich mit diesen Paragraphen in Einklang bringen, so könnte sie vielleicht noch irgendeine „Sekte" sein, aber sie hätte aufgehört, die Kirche Christi zu sein. Durch die Paragraphen der Verfassung ist also der kath. Kirche der Lebensatem abgeschnitten, sie hat die Wahl, ihr Wesen aufzugeben oder das Land zu verlassen.

Eine kleine Auswahl von Paragraphen wird genügen, dieses zu zeigen. — Die Bistümer, Pfarreien, Seminarien, Asyle und Schulen müssen nach der Konstitution sofort und unzertrennlich in das Besitztum des Bundesstaates übergehen, um ausschließlich in den Dienst des Bundesstaates gestellt zu werden. Religiöse Gemeinschaften dürfen unter keinen Umständen Grundbesitz, Eigentum oder Anrechte darauf erwerben, besitzen oder verwalten. Alles Eigentum, das sie unter ihrem eigenen Namen oder unter dem einer dritten Person besitzen, soll in d. Besitz des Staates übergehen. Jedermann ist verpflichtet, alle Besitztümer der Kirche anzuzeigen, sogar wenn bloß starker Verdacht vorhanden ist, daß etwas der Kirche gehöre. Jede zukünftige Schenkung, die etwa für kirchliche Zwecke gemacht werden sollte, fällt sofort dem Staate zu. Kein Priester darf Schenkungen oder Erbschaften antreten, wenn sie nicht von Blutsverwandten bis zum vierten Grade kommen. — Die Maschen des Netzes sind so eng gezogen, daß den Kirchenräubern auch nicht das geringste vom Vermögen der Kirche entgehen kann. Wie viel der Staat davon erhalten wird, das ist eine andere Frage. Wie noch immer bei solchen Diebereien, wird der Staat mit einem großen Passivum abschließen. Die Kirche aber, die zwar nicht von dieser Welt, aber doch in dieser Welt ist, die, obgleich göttlicher Einrichtung, doch eine Gesellschaft von Menschen ist, kann des materiellen Besitzes nicht ganz entbehren. Jeglichen Besitzes beraubt, wäre ihre Wirksamkeit, wenn nicht ganz unmöglich gemacht, so doch aufs äußerste verkrüppelt.

Nachdem der Staat „Eigentümer" des Kirchenbesitzes geworden, besorgt er auch die religiösen Bedürfnisse der Gläubigen. Die überflüssigen Kirchen werden geschlossen und zu anderen Zwecken bestimmt, aber die Konstitution setzt fest, daß der Staat **die ihm notwendig scheinende** Anzahl von Kirchen offenhalte. Außerdem ist es Sache der Einzelstaaten, die Höchstzahl der zuzulassenden Priester festzusetzen. Wie viele Priester notwendig sind, um die Seelsorge zu versehen, wie viele Kirchen die Zahl der Gläubigen erheischt, darüber urteilen also nicht mehr die Bischöfe, sondern die Gouverneure der Einzelstaaten. Wie sich das praktisch auswirkt, darüber hat man bereits Zahlen. Im Staate Jalisco werden für eine Million von Gläubigen 200 Priester erlaubt, also einer für jedes 5000; Chihuahua erlaubt 100 Priester für eine Million; in Oaraca genügen 30 Priester für dieselbe Anzahl; in Sonora brauchen sie gar keinen Priester; Tabasco erlaubt 6 Priester im ganzen, aber diese müssen 1.) in Staatsschulen erzogen und 2.) **verheiratet** sein. Allgemeine Bedingung für alle Priester, die in Mexico amtieren wollen, ist, daß sie mexikanischer Abstammung sind. — Darüber braucht man keinen Kommentar zu machen: einem Lämmchen würde es unter der Obhut eines Wolfes nicht schlimmer ergehen als der Kirche unter der Obhut der mexikanischen Freimaurerbande.

Ein eigener Paragraph verbietet religiöse Orden und die Ordensgelübde. Wer trotzdem in einen Orden eintritt, verliert die staatsbürgerlichen Rechte. Noch mehr. Auch das Zölibat der Priester wird verboten, somit erkennt der allmächtige Staat von Mexico nur verheiratete Priester als befähigt an, religiöse Handlungen zu verrichten. Auch damit ist er noch nicht zufrieden, er greift sogar in das Heiligtum der Familie ein, indem er das Versprechen der **unauflöslichen** Ehe verbietet. Und warum verbietet der Staat Ordensgelübde, Zölibat und die Unauflöslichkeit der Ehe? Aus reinster Gewissenhaftigkeit, um die Freiheit zu beschützen! Denn, so heißt es in der Verfassung, „ein Kontrakt, welcher Freiheitsbeschränkung irgendwelcher Art darstellt, ist unsittlich und daher strafbar." Die Lehre Christi und seiner Kirche über die Regeln der Sittlichkeit gelten also in Mexico nicht mehr, das Freimaurertum wird in Zukunft die Gläubigen lehren, was sittlich und was unsittlich ist.

Die Kirchenverfolgung in Mexico hat nicht erst gestern angefangen oder im Jahre 1917 unter Carranza, sie besteht schon seit langer Zeit, nur hat sie nicht allezeit mit gleicher Wut sich ausgetobt. Sie fand immer wieder Hindernisse. Das Haupthindernis war die Geistesverfassung der großen Masse der Bevölkerung, die unter der Lehre der Kirche aufgewachsen war. Um diesen Schwierigkeiten für die Zukunft vorzubeugen, muß die Jugend den Händen der Kirche entwunden werden; denn wer die Jugend hat, dem gehört die Zukunft. Deshalb bestimmt einer der ersten Paragraphen: „Keine religiöse Körperschaft, kein Diener einer Glaubensgemeinschaft kann eine Volksschule einrichten oder leiten." Daß Christus die Kirche beauftragt hat, allen Menschen seine Lehre zu verkünden, den jungen sowohl als den alten, das verschlägt nichts. Im Gegenteil: das letzte Ziel der Freimaurerloge ist ja nicht, die kath. Kirche auszurotten, sondern den Namen Christi aus dem Gedächtnisse der Menschen auszulöschen. Würde die Kirche sich von Christus lossagen, sie würde im Lager ihrer Feinde mit offenen Armen aufgenommen. Ihr Verbrechen besteht in der Verteidigung der Sache Christi.

Manchmal hat sich gewundert über den Schritt der Bischöfe Mexicos, die mit Zustimmung des hl. Stuhles seit dem 1. August jeglichen öffentlichen Gottesdienst eingestellt haben. Eine auch nur oberflächliche Betrachtung der eben besprochenen Paragraphen der Verfassung, die noch durch zahlreiche andere ergänzt und erklärt werden und denen Calles je nach Bedürfnis seine eigenen hinzufügt, zeigt, daß ihnen kaum ein anderer Weg offen stand. Gleich ihrem göttlichen Stifter kann die Kirche Gewalttat und Verfolgung über sich ergehen lassen, aber sie kann die Sache Gottes nicht an die Welt und ihre Anhänger verraten, sie kann sich nicht unter das Sklavenjoch des Staates begeben.

Carranza, der Urheber der Verfassung von Queretaro, war im Jahre 1916 durch die Revolution, nicht ohne Legitimisierung vonseite der Vereinigten Staaten, an die Spitze der Regierung von Mexico gekommen. Um seiner Stellung den Anschein der Gesetzlichkeit zu geben, schrieb er Wahlen aus, bei denen etwa 3 Prozent der Wahlberechtigten, d. h. ausschließlich seine persönlichen Anhänger, ihre Stimme abgaben. Der ausgeübte Wahlterror war derart, daß sonst niemand ohne Gefahr für sein Leben sich der Wahlurne nahen konnte. In dieser Zeit der Revolution wurde von dem so gewählten Parlamente auf Geheiß Carranzas dem Lande Mexico die Verfassung von Queretaro aufgebürdet. Natürlich war Carranza selbst nicht der Urheber derselben. Die Lage hatte ihm in den Sattel geholfen, die Lage hielt das Dokument für ihn bereit, er war nur der gehorsame Diener der Lage. Es fehlte Carranza gewiß nicht an gutem Willen, sein Gesetz auch durchzuführen. Doch waren die Verhältnisse stärker als sein Wille. Schon im folgenden Jahre mußte er von der Verfassung abrücken und erklärte sie für das Werk eines unzeitgemäßen Fanatismus, der sich bloß aus den bewegten Zeitverhältnissen erklären ließe. Im Mai 1919 hob die Regierung die kirchenfeindlichen Gesetze auf. Obregon, der Nachfolger Carranzas von 1920 bis 1924, ließ im großen und ganzen die Sache auf sich beruhen, obschon es hie und da nicht an Feindseligkeiten gegen die Kirche fehlte.

Die Lauheit in Förderung der Freimaurerideale, die volle sechs Jahre andauerte, ging den Logenmännern in und außerhalb Mexico auf die Nerven, und es unterliegt kaum einem Zweifel, daß Calles im Juli 1924 die Präsidentschaft nur unter der Bedingung erreichte, daß er der kath. Kirche rücksichtslos zu Leibe gehen würde. Als Gouverneur des Staates Sonora hatte er bereits den Fähigkeitsnachweis für das Amt des Henkers geliefert. Als Präsident nun grub er die in 1919 aufgehobene Verfassung wieder aus, ließ sie als zu Recht bestehend erklären und verschärfte sie durch eigene Zusätze. Die Verfolgung der Kirche wurde schon bald nach seinem Regierungsantritt wieder aufgenommen: kath. Anstalten wurden geschlossen, Ordensleute wurden aus ihren Klöstern vertrieben, ausländische Priester und Ordensleute wurden des Landes verwiesen, päpstliche Legaten wurden vertrieben, Kirchen wurden geschlossen, Bischöfe wurden eingekerkert usw. Doch waren es bisher nur einzelne Gewalttätigkeiten und Eingriffe in die Rechte der Kirche. Endlich hielt Calles die Zeit für gekommen, die Kirche mit einem Schlage zu vernichten: der 1. August war der Zeitpunkt, an dem die ganze Verfassung von 1917 mit ihren Verschärfungen reitlose Anwendung finden sollte.

Wie lange diese Trangsale dauern werden und welches der Ausgang dieses Kampfes sein wird, das liegt in Gottes Hand. Der Schluß dieser Episode wird lauten wie immer: „Christus vincit, Christus regnat, Christus ist Sieger, Christus ist Herrscher!"

Finanzielles aus Frankreich.

Vorausgesetzt daß der Finanzplan des Premiers Poincare gesund ist, was der in die Geheimnisse der internationalen Hochfinanz nicht eingeweihte Laienverstand nicht zu berechnen vermag, so wird er zuletzt noch der Retter seines Vaterlandes aus der gegenwärtigen Finanznot. Um seines Landes willen, das er mit anderen ins Elend geführt hat, wäre das zu wünschen.

Senat und Kammer wurden ganz zahm, sie unterschrieben gehorsamst Poincares Vorlage, wodurch sie selbst zeitweise das Parlament ausschalteten und dem Kabinette die Vollmacht übertrugen, die notwendigen finanziellen Maßnahmen zu treffen. Die Sache kommt einer gemäßigten Finanzdiktatur Poincares gleich. Die Diktatur liegt heutzutage in der Luft. Zudem wurde beschlossen, die Nationalversammlung nach Versailles zu berufen, damit das Parlament einen Zusatz zur Verfassung annehme und die Schaffung eines besonderen Tilgungsfonds für die schwebende Staatsschuld gutheiße.

Die Nationalversammlung, die vierte seit dem Bestehen der Republik, trat am 10. August unter dem Vorsitze des Senatspräsidenten Doumergue zusammen und nahm die Vorlage zur Schaffung des Tilgungsfonds in kürzester Zeit und mit großer Mehrheit an. Nach Erledigung dieses Geschäftes traten Senat und Kammer eine lange Ferienzeit an. Die Augen der Welt sind jetzt auf Poincare gerichtet, sie erwartet

(Fortsetzung auf S. 4.)

Hundertfünfzig Jahre Vereinigte Staaten von Nordamerika

Von Dr. Joseph Eberle („Schönere Zukunft")

In diesem Monat feiern die Vereinigten Staaten von Nordamerika die Hundertfünfzigjahrfeier ihrer Begründung, ihrer Unabhängigkeitserklärung vom englischen Mutterland. Die nordamerikanische Union hat die ganze Zeit ihres Bestandes immer wieder in entscheidender Weise auf das Schicksal Europas Einfluß genommen, zuletzt noch den Weltkrieg zugunsten der Entente auf Kosten der Mittelmächte entschieden, so daß sich ernstliche Erwägungen zu ihrer Feier wohl begründen. Dazu kommt noch anderes: Der Dollar ist heute die beste Valuta der Welt. Das verführt viele dazu, die amerikanischen Dinge überhaupt für die fortgeschrittensten einzusehen, für verbindlich für die ganze übrige Welt und besonders für das altgewordene Europa. Wir aber haben keinen Grund, Amerika zu beneiden u. nachzuäffen, wir haben sichere, offen-kundig auf gesunden traditionellen Werten fußende.

Die Gründungsverfassung der Vereinigten Staaten ist der legislatorische Niederschlag und Verwirklichung gewordene Philosophie Rousseaus. Sie wie für Menschengesellschaft verbindlich wird hier die Souveränität des Volkes verkündet, die Staatsregierung als Exekutive eines Vertrages hingestellt, der jederzeit rückgängig gemacht werden kann, und der unterdrückenden Regierungsgewalt das Recht zu Kampf und Revolution gibt. Diese amerikanischen Verfassungsgedanken haben in Europa Schule gemacht, sie und entscheidend Pate gestanden bei der französischen Revolution von 1789, Pate gestanden aber auch bei den deutschen Revolutionen im Jahre 1830 und 1848.

Ist die amerikanische Verfassung wirklich der Inbegriff der Bürgertreiheit, brachte sie Erhebung der Menschen, gesunden rechtlichen und sozialen Ausgleich der Einzel- und der Allgemeininteressen, Frieden im Innern und Frieden nach außen? Nein, die Geschichte zeigt sie außer als Dacke für manches Gute vor allem auch als Quelle einiger Parteikämpfe und zeitweiliger „Bürgerkriege"; sie zeigt sie letztlich als Bereiterin der Plutokratie, die heute das Land beherrscht, der Tyrannei der großen Geldmächte, der Akkumulation ungeheurer Vermögen in den Händen einer gewissen Auslese, während in den Tiefen der Gesellschaft viel Abhängigkeit, Armut und soziale Rechtlosigkeit ist. Das ist das Geständnis sowohl von Amerikanern selbst wie von fremden Besuchern Amerikas. Bücher wie die von Gustav Myers über „Die Entstehung der großen amerikanischen Vermögen", wie die von Franz Klein, „The dollar in America", wie die von Brooks über „Die Korruption im amerikanischen Leben und in der amerikanischen Politik", wie das von George Scheffauer „Das Land Gottes" zeigen, daß Gestalten wie Morgan, Rockefeller, Harriman, Charles Schwab, Henry Ford, Astor, Field, Gould, Rhinelander, Vanderbilt eine Macht umschließen, die die Macht früherer europäischer Monarchen in den Schatten stellt. Sie zeigen zugleich, daß der Kapitalismus, zur höchsten Blüte gebracht, ein System der Ausmünderung und Ausbeutung betreibt, das alles Europäische in den Schatten stellt.

„Gleich bei den ersten politischen Rechten beginnt im Zeichen problematischer Freiheiten der politische Schwindel." Scheffauer gibt in seinem Buch seine Erfahrungen bei amerikanischen Wahlen wie folgt wieder: „Die Korruption beginnt bereits bei den Urwählern, bei denen der Boß und die Maschinen und alle die üblen und mächtigen Einflüsse, die sie vertreten, die Aufstellung der Kandidaten und die Abstimmung in ihrer Hand haben. Hier beginnen die großen aufgeräumten Verbände, die Trusts, die Eisenbahnen, die Hochfinanz ihre Arbeit, unterstützt vom Boß und seinen Kreaturen, die einer viel strengeren Disziplin unterliegen als etwa die Armee. Die unorganisierte Masse wird tausendfach betrogen und geknebelt, die unbeaufsichtigten Stimmkästen und Zettel werden angewandt, u. wie gewöhnlich tragen die kleine entschlossene und mehrheitsgewohnte Gruppe und ihre Anhänger den Sieg davon. Man hat Reformen eingeführt, wie z. B. direkte Wahlen anstatt der direkten Urwählen. Aber auch sie haben ihre Mißbräuchen zugänglich gezeigt." Scheffauer spricht dann über die parlamentarische Gruppenbildung und der Arbeiten der einzelnen Gruppen. „Es herrscht auch hier nicht die Mehrheit, sondern eine gerissene Minderheit, die mit den langfrastigen Agitatoren in den Kirchen, Schulen, Kinos, Theatern ihre politische Propaganda treibt. So konnte es im Lande der Fünf Minuten Redner, der beratungslosen Erreger, immerhin z. B. kein Sittlichkeitsgesetz, das in der großen Masse friedliebende amerikanische Volk für den Eintritt zu den Krieg gegen die Mittelmächte zu begeistern. Hier einmal der Hebel Publizistik in Bewegung gesetzt, dann wußten schon die Finanzmächte, hier am Erfolg der Freiheitsmoral, an den Kriegsheerfahrten interessiert waren, dafür zu sorgen, daß die Stimme der Wahrheit unterdrückt bleibe. Man vermißt heute aber genügend Beweise, daß der Kriegseintritt im Interesse finanzieller Gewinste erfolgte."

Amerika ist ein Musterbeispiel dafür, wie eine nicht von idealistisch orientierten starken Autoritäten und Traditionsstaffeln überwachte und gebundene Demokratie zur Plutokratie wird, die dem Volke zwar demokratische Fassaden zeigt, hinter diesen aber Geldmonarchen und Industriemagnaten eine Rolle spielen läßt, viel ausschlaggebender als wirkliche Könige und Feudale, nur nicht ebenso im Interesse des Volksganzen, zur Sicherung der Autorität der Staatsführung und der ruhigen Fortentwicklung des Staatsganzen. Deshalb bedeuten auch die Personalia amerikanischer Präsidenten nicht viel. So starke Vollmachten sie verfassungsmäßig haben, wenn sie einmal in Amt und Würde

(Fortsetzung auf S. 4.)